

# Hygiene- und Sicherheitskonzept

1. Sportler, die sich krank fühlen bzw. Covid 19-Symptome aufweisen, dürfen nicht am Training teilnehmen.
2. Sportler dürfen keinen Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage haben, um am Sport teilzunehmen.
3. Die An- und Abfahrt zum Sport erfolgt selbständig. Fahrgemeinschaften sind nicht zulässig. Nach dem Sport wird die Sportanlage unmittelbar verlassen,
4. Umkleidekabinen sind geschlossen. Die Sportler kommen in Sportkleidung. Toiletten werden normal gereinigt und sollten deshalb nur im Notfall benutzt werden.
5. Die Gruppen sollten möglichst konstant bleiben und die Sportler nicht wechseln.
6. Teilnehmende Sportler (indoor) und Übungsleiter verfügen über einen negativen Corona Schnelltest, innerhalb der letzten 24 Stunden vor der Sportausübung. Geimpfte und Genesene benötigen keinen negativen Corona Test. Es besteht eine Nachweispflicht durch die Vorlage des Impfausweises oder einer Bescheinigung der Gesundheitsbehörde.
7. Für den Sport im Freien ist kein Corona Schnelltest der teilnehmenden Sportler nachzuweisen, für den Übungsleiter bleibt auch hier die Testpflicht bestehen.
8. Beauftragte führen Anwesenheitslisten. Gleichzeitig wird das Einverständnis zur Weitergabe von Kontaktdaten der Sportler und Übungsleiter an die Gesundheitsbehörde (auf Verlangen) eingeholt.
9. Die aktuelle Teilnehmerzahl richtet sich nach den geltenden Regelungen der LVO MV.
10. Beauftragte desinfizieren beim Betreten der Sportanlage die Hände.
11. Materialien wie Matten bringt jeder mit bzw. nimmt er mit nach Hause.
12. Nach und möglichst während der Sportstunden wird gelüftet – Fenster und Türen öffnen – wenn möglich.

Wenn Gruppenleiter Verstöße feststellen, werden diese Sportler umgehend angesprochen und die Verstöße unterbunden.

01.06.2021